und örtliche Bauvorschriften II. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN GE Öffentliche Grünfläche § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 16 bis 21 BauNVO) Das Maß der baulichen Nutzung ist durch Planeintrag festgesetzt und wird bestimmt durch dir Anpflanzen von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN M. 1 : 500

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

"In der Gabel 7-9"

Wieblingen



器 Heidelberg